1. Schreiben:



**Stadt Marl • 45765 Marl**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| An die Eltern/Erziehungsberechtigtender Schülerinnen und Schülerder 4. Jahrgänge allerGrundschulen der Stadt Marl | **Dienststelle:** | Amt für Schule u. Sport |
| **Gebäude:** | Stadthaus 1BCarl-Duisberg-Str. 165 |
| **Zimmer:** | R.1B.1.11b |
| **Sachbearbeitung:****Telefon:****Telefax:****E-Mail:** | Frau Olek +49 2365 99-2844+49 2365 99-964000Tanja.olek@marl.de |
| Ihr Zeichen | Mein Zeichen40.010 | DatumJanuar 2021 |

**Anmeldung zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Stadt Marl**

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Anmeldungen zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Stadt Marl für das Schuljahr 2021/ 2022 finden für alle Schulen (Gymnasien, Realschule, Hauptschule sowie an den Gesamtschulen **22.02.2021 bis zum 25.02.2021** statt. Die Anmeldungen können in der Anmeldewoche Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9:00 Uhr **bis 12:00** Uhr bzw. zusätzlich am Montagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr erfolgen. Sollte es dennoch berufstätigen Eltern nicht möglich sein, einen dieser Termine wahrzunehmen, können frühzeitig individuelle Termine an den jeweiligen Schulen abgesprochen werden.

Bitte legen Sie bei der Anmeldung das Familienstammbuch/Geburtsurkunde, das Halbjahreszeugnis der 4. Klasse im Original und in Kopie und den Ihnen von der Grundschule ausgehändigten amtlichen Anmeldeschein zur Anmeldung an einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule der Sekundarstufe I vor.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit einen alternativen Anmeldewunsch zu äußern. Ein entsprechend vorbereitetes Formular ist beigefügt. Bitte füllen Sie bei Bedarf das Formular aus und geben es bei der Anmeldung mit ab.

Ich möchte Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass durch die Anmeldung noch **keine** Aufnahme an der jeweiligen Schule erfolgt ist. Gemäß § 81 Abs. 1 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen ist der Schulträger verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen und Schulgrößen zu gewährleisten.

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Schule und damit verbunden die Anzahl der aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler sind im Schulentwicklungsplan sowie einem Grundsatzratsentscheid der Stadt Marl festgelegt.

Für den Fall, dass die Zahl der Anmeldungen an der von Ihnen gewählten Schule die Aufnahmekapazität übersteigt, führt die Schulleitung ein Auswahlverfahren gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Ausbildung in der Sekundarstufe I (APO-S I) durch.

Über die Aufnahme entscheidet grundsätzlich die Schulleitung ggfls. im Einvernehmen mit der oberen Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster) und/ oder dem Schulträger (Stadt Marl). Der Anmeldewunsch für eine spezielle Profilklasse einer Schule wird bei der Anmeldung durch die jeweilige Schule entgegen genommen.

Nach Aufnahme an der gewählten Schule erhalten Sie von dort den Anmeldeschein mit der ausgefüllten Aufnahmebestätigung zurück. Bei Nichtaufnahme erhalten Sie den Anmeldeschein zwecks Anmeldung an einer anderen Schule zurück, sofern Sie keinen alternativen Anmeldewunsch abgegeben oder der Weiterleitung an die alternativ gewünschte Schule nicht zugestimmt haben.

Abschließend möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Fahrkostenübernahme hinsichtlich des weiteren Schulbesuches Ihres Kindes nur im Rahmen der gültigen Schülerfahrkostenverordnung erfolgen kann. Ein wesentliches Kriterium stellt dabei die Entfernung zwischen dem Wohnort und der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform dar. Diesem Schreiben ist eine Elterninformation über Schülerfahrkosten beigefügt. Bitte denken Sie daran, dass der Antrag für eine Ermäßigung von Schülerfahrkosten in der Schule bereitliegt und bis Mai 2021 gestellt werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

B. Schulz

!!!Wichtige Informationen bzgl. der Corona Pandemie!!!

Auf Grund der Corona Pandemie soll der Aufenthalt bei der Anmeldung in der Schule so kurz wie möglich gehalten werden. Aus diesem Grund finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Schule ein bzw. mehrere Anmeldeformular(e), welche (s) nach Möglichkeit vorab ausgedruckt und ausgefüllt werden sollte(n). Diese(s) sollte von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben zum Anmeldetermin mitgebracht werden. Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten ist der Antrag von beiden zu unterschreiben bzw. eine entsprechende Vollmacht vorzulegen.

**Die aktuellen Corona-Auflagen müssen zwingend beachtet werden. Insbesondere ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf allen Schulgeländen und Schulgebäuden verpflichtend!**

2.